

Schutzkonzept Lungenliga Glarus - Therapiebad Kantonsspital Kinder-Schwimmkurs ab 4 Jahren

Grundsätzliches

- Bundesratsentscheid vom 27. Mai 2020: „Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden.“
- Social Distancing: Wann immer möglich muss der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- Contact Tracing: Es wird klar dokumentiert, wer in welcher Lektion anwesend ist. Dies wird mittels Anwesenheitsliste sichergestellt.
- Gemäss BAG (Aussage Herr Daniel Koch): Schwimmbäder sind sicher benutzbar, er sagt: „Sie (die Schwimmbäder) haben ziemlich viel Chlor. Das tötet ziemlich alles ab.“ Man habe keine Beweise, dass das Virus durch Wasser übertragen werde.
- Gemäss Rücksprache durch die Gumpifrosch GmbH vom 5.6.2020 mit dem Arbeitsinspektor des Kantons Glarus, Herrn Giger, reicht es, wenn den Teilnehmenden die Massnahmen, Regeln und Vorgehensweisen klar kommuniziert werden und diese von ihnen schriftlich bestätigt werden. Es braucht KEINE Aufsichtsperson in den Nebenräumen wie Eingang/Garderoben/Gang/Duschen.
- Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin unterschreibt - und akzeptiert damit - im Vorfeld ein Commitment, welches die erwähnten Massnahmen, Regeln und Verhaltensweisen vor, während und nach dem Kurs erläutert.

Gruppengrössen

- Die regulären Gruppengrössen können bestehen bleiben.

Ablauf

- Im Kantonsspital Glarus herrscht Maskenpflicht (vom Eingang bis zum Bad und wieder zurück). Die Maske muss von den Teilnehmenden selber mitgebracht werden. Bei Eintritt ins KSGL müssen die Begleitpersonen ihre Hände desinfizieren.
- Es ist kein Verweilen im Kantonsspital erlaubt. Die Teilnehmenden haben vom Eingang direkt zum Bad zu gehen und nach dem Kurs das Spital auf direktem Weg wieder zu verlassen.
- Der Einlass ins Bad wird zu klar vorgegebenen Zeiten stattfinden. D.h. alle Kursteilnehmenden müssen pünktlich zum Kurs erscheinen, damit sich die Gruppen nicht durchmischen können.
- Der Eintritt in die Garderobe erfolgt gestaffelt, damit der geforderte Abstand von 1.5m gewährleistet werden kann. Alle Teilnehmenden (Erwachsene und Kinder) waschen ihre Hände nach dem Eintritt mit Seife.
- Die Badebekleidung (ausgenommen Badewindeln) wird bereits Zuhause angezogen, damit die Aufenthaltsdauer in der Garderobe reduziert werden kann. Die Teilnehmenden sorgen für genügend Abstand in den Garderoben. Sie nehmen ihre Sachen in einer geeigneten Badetasche mit ins Bad, damit die Garderobe für die darauffolgende Gruppe komplett leer ist.
- Im Bad werden zwei Wickelbereiche gekennzeichnet, damit die aufeinanderfolgenden Gruppen voneinander getrennt werden können. Es steht Desinfektionsmittel für den Wickelbereich bereit. Jede/r Teilnehmende desinfiziert seinen Wickelplatz nach Nutzung selbständig.
- Der WC-Gang sowie das Duschen erfolgen gestaffelt, damit das Social Distancing aufrechterhalten werden kann.



- Es wird an diversen Orten Handdesinfektionsmittel für die Erwachsenen zur Verfügung gestellt (Eingang, Garderobe, WC). Dieses soll nur in Ausnahmefällen von den Kindern verwendet werden (gemäss BAG).
- Die umgezogene Gruppe wartet im Bad im gruppeneigenen Bereich, bis die vorangehende Gruppe das Becken und Bad verlassen hat.
- Die Organisationsformen im Wasser werden so gewählt, dass das Social Distancing möglichst gut gewährleistet werden kann.
- Solange Social Distancing gilt, wird auf das Tauschen von Kursmaterial, welches von den Kleinkindern zum Mund geführt werden könnte, unter den Kindern verzichtet. Alles andere Material kann normal eingesetzt werden. Das Kursmaterial wird von der Kursleiterin nach jeder Verwendung gereinigt.
- Nach der Kurseinheit warten die Teilnehmenden, bis die darauffolgende Gruppe ihren Platz im entsprechenden Wartebereich eingenommen hat, bevor sie das Becken verlassen. Sie begeben sich danach gestaffelt in den Duschbereich.
- Das Duschen mit Duschmittel und das Waschen der Haare soll Zuhause erledigt werden.
- Die Teilnehmenden ziehen sich zügig um und verlassen das Bad.
- Wie immer wird bei kühleren Aussentemperaturen empfohlen, beim Verlassen des Spitals den Kindern Mützen oder Stirnbänder anzuziehen.

Wichtiges

- Erwachsene und Kinder mit folgenden Symptomen dürfen nicht am Kurs erscheinen: Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber oder erhöhte Temperatur, Fiebergefühl, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Entzündungen der Augen, Magen-Darm-Beschwerden, generelles Unwohlsein. In diesem Fall ist die Rücksprache mit dem Haus- oder Kinderarzt nötig und allenfalls eine Covid-Testung gegeben.
- Die Teilnahme am Kurs erfolgt in jedem Fall nach eigener Risikoabwägung und auf eigene Verantwortung.
- Die Anreise erfolgt auf eigene Verantwortung. Wir empfehlen die Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln wie Fahrrad oder Personenwagen. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.
- Es sind Stirnbänder oder Mützen für den Heimweg mitzubringen, wenn es die Aussentemperaturen verlangen oder die Haare nicht komplett trocken sind.
- Das Znüni Essen ist innerhalb des Spitalgebäudes untersagt. Einzig das Trinken von Wasser aus eigenen Trinkflaschen ist erlaubt.
- Als Wickelunterlage dient ein von der Begleitperson mitgebrachtes Handtuch.
- Es sind keine zusätzlich anwesenden Personen oder Zuschauer erlaubt. Dazu zählen auch Geschwisterkinder, die im Bad zuschauen würden.
- Personen, welche sich nicht an die Massnahmen halten, sind von der Kursleitung zu ermahnen und bei wiederholtem Fehlverhalten aus der Badanlage zu verweisen.
- Bei den Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen hält sich die Kursleiterin strikt an die Vorgaben des Badbetreibers.
- Notfall vor Social Distancing: Falls nötig retten wir nach Vorgabe der SLRG. Bei der Reanimation wird jedoch auf das Beatmen mit Eigenluft verzichtet.